



Die bärenstarke Albgemeinde

NELLINGEN



Alb-Donau-Kreis

62. Jahrgang

Freitag, 26. Juni 2026

Nummer 26

22.06.2026: Aktionstag "Kommunen am Limit"



Auch wir in Nellingen haben uns an dem Aktionstag beteiligt, um auf die katastrophale Finanzsituation der Kommunen aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der Sitzung hat der Gemeinderat ein klares Zeichen gesetzt und auf dem Schulplatz vor dem Rathaus den Aktionstag unterstützt - herzlichen Dank für dieses Signal! Die Uhr war im Rahmen der Ratssitzung am Montag unser ständiger Begleiter.



Christoph Jung
Bürgermeister

MUSIKVEREIN NELLINGEN

DORFFEST NELLINGEN

28.06.2026

11:30-12:00 Jugendkapelle Nellingen
12:00-13:30 MV Nellingen
15:00 Dancing Kids
17:30-20:00 MV Scharenstetten

13:30 Maßkrugstemmen

14-16 Uhr Spielstraße

Braten - Leberkäse - Kutteln
selbstgemachter Kartoffelsalat
Grillwurst- Pommes
Kaffee & Kuchen
ab 16:00 Uhr Nellingener Rettichbrot

--- bei schlechter Witterung in der Festhalle ---

WWW.MUSIKVEREIN-NELLINGEN.DE
Instagram: mvnellingen

Termine im Juli

03.07.2026 Eventwochenmarkt mit dem VDK Nellingen

05.07.2026 Erntebitt-Gottesdienst - Ev. Kirchengemeinde

07.07.2026 Blutspendetermin in der Festhalle -

DRK Nellingen

10. - 12.07.2026 Airlinertreffen Flugplatz Oppingen

25.07.2026 Jakobimarkt



Hinweis zum Grillen im Freien

Aufgrund der hohen Temperaturen möchten wir alle bitten, vor dem Grillen im Freien eigenständig die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu prüfen.

Da die Gemeinde Änderungen der Waldbrandgefahrenstufen nicht immer zeitnah bekannt geben kann, bitten wir Sie, sich vorab selbst über die aktuelle Situation zu informieren.

Möglich über: www.dwd.de/waldbrandinfo oder NINA-Warn App

Bitte beachten Sie: Bei Waldbrandgefahrenstufe **4 oder 5** ist das Grillen im Freien **ausnahmslos verboten**. Wir bitten um verantwortungsvolles Verhalten und die Einhaltung der geltenden Vorschriften, um Brände und Gefahren für Mensch und Natur zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Gemeinde Nellingen



Anmeldung zum Nellinger Schülerferienprogramm

Endlich ist es so weit!

Das **Nellinger Schülerferienprogramm 2026** ist online! Es wartet wieder ein kunterbuntes Sommerprogramm auf euch!

Neugierig? Dann scannt den QR-Code: oder klickt euch rein

www.nellingen.ferienprogramm-online.de

Dort findet ihr alle Aktionen die in den Sommerferien auf euch warten.

Die Anmeldung ist ab sofort bis zum 19. Juli 2026 möglich!

Also: Nichts wie los – schaut rein, stellt euch euer Wunschprogramm zusammen und sichert euch eure Plätze!

Viel Spaß beim Stöbern, Mitmachen und Erleben!



Pressemitteilung DRK-Blutspendedienst

Blutspende im Sommer: Erst wenns fehlt, fällt's auf

Auch im Sommer werden täglich Blutspenden benötigt. In Hessen und Baden-Württemberg werden rund 3.000 Blutkonserven pro Tag gebraucht. Da viele Menschen verreisen oder anderen Freizeitaktivitäten nachgehen, sinkt die Spendenbereitschaft in den Sommermonaten häufig. Besonders kritisch ist die Versorgung mit Thrombozyten, die nur wenige Tage haltbar sind. Mit der Kampagne „missingtype“ machen die DRK-Blutspendedienste auf die Bedeutung der Blutspende aufmerksam. Die Buchstaben A, B und O stehen dabei symbolisch für die Blutgruppen und werden in Logos oder Beiträgen bewusst weggelassen.

Wichtig bei Sommerhitze: Vor und nach der Blutspende ausreichend trinken und etwas essen. Weitere Informationen gibt es unter blutspende.de

NÄCHSTER TERMIN in 89191 Nellingen

Dienstag, dem 07.07.2026

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Freistr. 38

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Liebe Abonnenten

Bitte beachten Sie, dass im **Monat Juli die Abo-Gebühren für das 2. Halbjahr 2026** des Amtsblattes fällig werden und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bitte geben Sie uns dann Rückmeldung, um weitere Kosten zu vermeiden.

Per E-Mail: vertrieb@der-f.ink oder Telefon 07121 9793-0.

Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Fink GmbH Druck und Verlag

Einladung zum Informationsabend Interkommunale Ferienbetreuung

Liebe Eltern,
wir laden Sie herzlich zu unserem Informationsabend ein.
Erfahren Sie alles Wichtige rund um die interkommunale
Ferienbetreuung für Ihre Schulkinder ab September '26.

Termin

Dienstag, 30. Juni 2026 um 20:00 Uhr

Ort

Gemeindehalle Merklingen, Rippmannstr.35, 89188 Merklingen

Themen des Abends

- Konzept der Ferienbetreuung
- Organisation und Ablauf
- Einblicke in die Schulkinderbetreuung der jeweiligen Gemeinden

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Gemeinden Merklingen, Nellingen & Berghülen
und die Schulkinderbetreuungsteams





Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen

Schulplatz 17, 89191 Nellingen

www.nellingen.de - info@nellingen.de

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0



Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.

Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30 -0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr

nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteher Harald Hezler, unter Mobil 0170 4520424 oder Tel. 07337 923181

Telefonnummern

Schule Nellingen - Schulleitung 07337/9630-60

Haus der kleinen Bären - Büro Kindergarten 07337/9630-40

Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger (Hausmeister Sporth.) 01 73/9 08 73 81

Bauhofmitarbeiter Herr Schrag (Hausmeister Festh.) 01 73/9 08 73 82

Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer 01 73/8 81 90 77

Bauhofmitarbeiter Herr Frey 01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall) 1 10

Feuerwehr 1 12

Polizei Amstetten 073 31/71 57-0

Polizei Ulm 07 31/18 80

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf Freiburg 07 61/1 92 40

Albwerk Energieversorgung Geislingen/St. 073 31/2 09-777

Gas-Störungsstelle 08 00/0 82 45 05

Erdgasüberlandleitung terranets bw 0711/7812-1220

Störungen in der Wasserversorgung 08 00/61 01-767

(EVF Energieversorgung Filstal)

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen

Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers (Facharzt für Allgemeinmedizin)

Dr. med. Beate Buck-Beckers (Fachärztin für Allgemeinmedizin)

Private Gemeinschaftspraxis 07337/497

Dr. med. Joachim Kozak

(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56

oder unter Durchwahl -58 oder -62

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. med. dent E. Eckert und ZÄ Sophie Kriechbaum

07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung



Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik

für Kinder- und Jugendliche

Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00

oder unter www.kzbbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK

Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 073 33/8 02 -168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag

Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

Ortskrankenpflegeverein Laichinger Alb e. V.

Tel. 07333 95394-27, info@okv-laichinger-alb.de,

www.okv-laichingen.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Apotheken-Notdienste



Die aktuellen Notdienste finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer www.lak-bw.de oder über <https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt! Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:

Tierheimbüro-Öffnungszeiten: 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierheimbüro Email: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de

Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 071 21/97 93-0



Aktuelles aus unserer Gemeinde



Austausch der Wasserzähler Neuer Dienstleister

Der gesetzlich vorgeschriebene Austausch der Wasserzähler (alle 6 Jahre) wird ab sofort nicht mehr durch den Gemeindebauhof, sondern durch die **Firma Bollinger** durchgeführt. Die Firma arbeitet im Auftrag der Gemeinde und erfüllt alle fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

Wir bitten die Bewohnerinnen und Bewohner, den Mitarbeitenden der Firma Bollinger Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Gemeindeverwaltung Nellingen



Nutzung von Ultraschall-Abwehrgeräten (Katzenschreck)

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass in der Gemeinde vermehrt Beschwerden über den Einsatz von **Ultraschall-Abwehrgeräten** eingegangen sind. Diese Geräte werden häufig zur Vertreibung von Tieren eingesetzt und senden hochfrequente Töne aus, die – je nach Modell – auch für Menschen hörbar sein können.

Wir möchten alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer daran erinnern, dass gemäß der örtlichen Polizeiverordnung Geräte zur Lauterzeugung so zu betreiben sind, dass hierdurch **keine unzumutbaren Belästigungen** für andere entstehen. Dies gilt insbesondere für Geräte, die im Freien betrieben werden und deren Schall sich auf benachbarte Grundstücke ausbreiten kann.

Wir bitten daher um Rücksichtnahme und darum, den Einsatz solcher Ultraschall-Abwehrgeräte so zu gestalten, dass die Nachbarschaft nicht beeinträchtigt wird. Ziel ist es, ein gutes und respektvolles Miteinander in unserer Gemeinde zu fördern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Nellingen



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Achtung, liebe Hecken und ihre Besitzer!

Der Sommer ist da, die Pflanzen sprießen – und manche Hecke meint, sie müsse jetzt den Gehweg, die Wegkreuzung oder gar die Straßenlampe erobern. Das freut zwar die Natur, aber weniger die Fußgänger, die Autofahrer, Kinder mit Rollern oder Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren. Darum unser jährlicher, aber diesmal besonders liebevoller Hinweis:

Bitte schneiden Sie Ihre Hecken, Sträucher und Bäume so zurück, dass Gehwege, Kreuzungen, Wege und Straßen frei und sicher bleiben.

Ihre Mitmenschen danken es Ihnen.

Gemeindeverwaltung Nellingen

Hinweis zu Lärm, Rasenmähen & Rücksichtnahme

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist heiß – die Fenster stehen offen, die Gärten blühen, und die Rasenmäher laufen warm. Damit es für alle angenehm bleibt, ein kleiner Hinweis mit einem Augenzwinkern:

Rasenmähen & Maschinenlärm

Bitte denkt daran, dass motorbetriebene Geräte wie Rasenmäher, Heckenscheren oder Laubbläser nur zu bestimmten Zeiten betrieben werden dürfen. Kurz gesagt: **Morgens nicht zu früh, abends nicht zu spät – und dazwischen nicht zu laut.**

Musik am Abend

Wenn es warm ist und alle die Fenster offen haben, freut sich die Nachbarschaft zwar über frische Luft – aber nicht unbedingt über das komplette Abendprogramm aus dem Garten oder Wohnzimmer nebenan. Also: Musik ja, aber bitte so, dass man sich nicht gegenseitig beschallt.

Grundsatz der Rücksichtnahme

Ein guter Merksatz: **Nur den Lärm machen, den man selbst auch ertragen möchte.**

Denn am Ende wollen wir alle das Gleiche: **Sommer genießen – ohne Stress, ohne Streit und ohne Ohrstöpsel.**

Eure Gemeindeverwaltung

Hinweis für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer

Uns wurde ein Vorfall gemeldet, bei dem ein Hund im Bereich **Ziegeleuthütte - Hofladen Wörz** vermutlich einen Giftköder oder eine giftige Substanz aufgenommen hat. Wir bitten alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, in diesem Gebiet besonders aufmerksam zu sein und ihre Tiere nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Sollten Sie **verdächtige Gegenstände finden**, **Auffälligkeiten beobachten** oder den **Verdacht auf einen Giftköder** haben, wenden Sie sich bitte **unverzüglich an die Polizei**.

Gemeindeverwaltung Nellingen

Karten und Broschüren liegen aus

Die Tourismusbroschüren des Alb-Donau-Kreises sind wieder kostenlos auf dem **Nellinger Rathaus erhältlich**.

Mit dabei: Albtäler-Radweg, Württemberger Tälerradweg, Bergbiertour, Erlebnisfahrradturen, Wandertouren, Freizeitkarte Region Ulm/Donau, Broschüren Höhlenreich und Sehenswert





L 1236 Fahrbahndeckenerneuerung Suppingen Berghülen

Vollsperrung im Baustellenbereich

Ab Montag, 22. Juni 2026, lässt das Regierungspräsidium Tübingen den schadhafte Fahrbahnbelag der Landesstraße L 1236 von Suppingen nach Berghülen auf einer Länge von rund 2.900 Metern erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Asphaltarbeiten voraussichtlich am Samstag, 18. Juli 2026, abgeschlossen. Während dieser Maßnahme wird die L 1236 im Baustellenbereich voll gesperrt.

Zur Minimierung der verkehrlichen Auswirkungen für die Anwohner werden die Arbeiten in zwei Bauabschnitten durchgeführt: Vom Ortseingang Suppingen bis zur Blaubeurer Straße im Zeitraum vom 22.06 bis 09.07.2026 und von der Blaubeurer Straße bis Mitte Einfahrt Wochenendgebiet Steinwoll im Zeitraum vom 09.07. bis 18.07.2026.

Mit den Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich.

Verkehrsführung

Die Umleitung des Verkehrs von Suppingen in Richtung Berghülen erfolgt über die B 28 von Suppingen bis zum Abzweig B 28/L 1230 und dort weiter nach Berghülen. Die Umleitung von Berghülen nach Suppingen erfolgt auf der gleichen Strecke in entgegengesetzter Richtung.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Kosten

Die Baukosten für die Fahrbahndeckenerneuerung der Landesstraße belaufen sich auf ca. 440.000 Euro. Diese werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Siedlungserweiterung aufgrund ihrer bereits allseitig vorhandenen Erschließung an.

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Nellingen. In Richtung Norden, Osten und Süden grenzt die bestehende Wohnbebauung an das Plangebiet. In Richtung Westen grenzen eine Schule und ein Sportplatz an. Das Plangebiet wird begrenzt von der Freistraße im Norden, der Wehrgasse im Osten, der Steinbosstraße im Süden und dem „J. A. v. Widmanstetter-Weg“ im Westen.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Für den Eingriff durch den Bebauungsplan wird eine Maßnahme zum Ausgleich erforderlich. Diese wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Ausgleichsmaßnahme 1 (A1): Trockensteinmauer, Flst. Nr. 66, Gemarkung Oppingen:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 22.06.2026.

Der Bebauungsplan „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74



Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan „Wehrgasse“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wehrgasse“

Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen hat am 22.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Nellingen beabsichtigt die Entwicklung eines für den Standort angemessenen verdichteten Wohnquartiers im Westen des Kernortes. Die Fläche bietet sich für eine geordnete



Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeinde Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende technische Vorschrift, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, kann an selber Stelle eingesehen werden:

- DIN 4109

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan im BürgerGIS auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises unter: <https://www.alb-donau-kreis.de/adoka> einzusehen.

Hinweise:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeinde Nellingen geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird in Bezug auf mögliche Entschädigungsansprüche auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nellingen:

Montags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

Nellingen, den 23.06.2026

Christoph Jung

Bürgermeister

GEMEINDE NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis



Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Nellingen (Gebührensatzung Schulkinderbetreuung)

vom 22.06.2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Nellingen am 22.06.2026 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Nellingen beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung und Trägerschaft

- (1) Die Gemeinde Nellingen betreibt die Angebote der Schulkinderbetreuung als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Schulkinderbetreuung ermöglicht eine zusätzliche Betreuung vor und nach dem Schulunterricht. Sie umfasst die Früh- und Mittags- und Nachmittagsbetreuung.
- (3) Die Betreuungsangebote können entsprechend der angebotenen Module in Anspruch genommen werden.
- (4) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden für die Benutzung der einzelnen Module Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Inhaltliche Gestaltung

Aufgabe und Ziel der Betreuungsangebote ist es, die Betreuung von Grundschulkindern vor und nach dem Unterricht sicherzustellen. Den Kindern werden sinnvolle freizeitbezogene und kreative Aktivitäten angeboten. Es findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Sofern es die Verhältnisse zulassen und die Eltern es wünschen, kann jedoch den Kindern Gelegenheit gegeben werden, während der Kernzeitbetreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen; eine individuelle Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

§ 3

Betreuungszeiten

- (1) Die Schulkinderbetreuung findet ausschließlich an Schultagen von Montag bis Freitag statt.
- (2) Für die Schulkinderbetreuung werden folgende Module angeboten:
 Modul 1: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 08:20 Uhr
 Modul 2: Montag bis Freitag von 11:50 Uhr bis 12:35 Uhr
 Modul 3: Montag bis Freitag von 11:50 Uhr bis 14:00 Uhr
 Modul 4: Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 (3) Die Module können einzeln (außer Modul 4) oder in Kombination miteinander gebucht werden. Modul 4 kann nur in Verbindung mit Modul 3 gebucht werden. Die Module können für 2, 3, 4 oder 5 Tage gebucht werden.
 (4) Für die Kinder mit einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr wird ein Mittagessen verpflichtend angeboten. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten und müssen zusätzlich bezahlt werden.
 (5) Ausgefallene stundenplanmäßige Unterrichtsstunden werden nicht durch die Betreuungskräfte der Grundschulbetreuung übernommen.



(6) Muss die Betreuungseinrichtung aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung des Betreuungspersonals, behördlicher Anordnung, dienstlicher Verhinderung, Streiks, Betriebsausflug, höherer Gewalt, sonstige Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unverzüglich informiert. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzbetreuung.

§ 4

Beginn, Beendigung und Änderung des Benutzungsverhältnisses

(1) Zugangsberechtigt sind alle Kinder, welche die Grundschule Nellingen besuchen.

Die Aufnahme gilt grundsätzlich für ein gesamtes Schuljahr.

(2) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Schulkinderbetreuung.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten.

Für den Antrag muss ein Anmeldebogen der Gemeinde ausgefüllt und unterzeichnet werden. Der Anmeldebogen soll ab dem Schuljahr 2027/2028 bis 15. März für das kommende Schuljahr vorgelegt werden.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet mittels Abmeldung durch die Personensorgeberechtigten, automatisch mit Ablauf des Schuljahres oder durch Ausschluss des Kindes.

(4) Für die Fortsetzung im nächsten Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

(5) Eine Kündigung des Vertrags ist während des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen zum Monatsende möglich, z. B. bei Wegzug oder Schulwechsel.

Auf Verlangen der Gemeinde ist dies durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende bei der Gemeinde eingegangen sein.

(6) Der Träger der Betreuungsangebote kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise in folgenden Fällen vor:

- a) Die Aufnahme wurde durch unwahre Angaben erreicht.
- b) Das Kind fehlt länger als vier Wochen unentschuldig.
- c) Die Personensorgeberechtigten sind mit der Zahlung der Gebühren nach erfolgter Mahnung mehr als zwei Monate im Rückstand.

d) Es bestehen nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger oder den Betreuungskräften über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung.

(7) Ein Kind, welches wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebs des Betreuungsangebots stört, z. B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder oder durch Missachtung der Weisung des Betreuungspersonals, kann nach vorheriger Abmahnung der Personensorgeberechtigten vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit anderer Kinder oder des Betreuungspersonals ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

§ 5

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Schulkinderbetreuung werden Benutzungsgebühren gemäß § 6 erhoben.

(2) Die Gebühren werden für jeden angefangenen Monat berechnet und entstehen am 1. Kalendertag. Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug. Hierfür ist eine Einzugsermächtigung notwendig.

(3) Die Benutzungsgebühr wird als Jahresgebühr kalkuliert und in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen erhoben. Die Teilbeträge sind jeweils zum 1. eines Monats im Zeitraum vom 01.09. bis 31.08. fällig.

(4) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats. Eine anteilige Erstattung erfolgt nicht.

(5) Die Benutzungsgebühren sind auch an Schließtagen (z. B. Ferien, schulfreie Tage), bei vorübergehender Schließung der Einrichtung, bei Nichtbenutzung sowie während Krankheitstagen und sonstigen Freizeiten des Kindes zu entrichten. Ebenfalls ist das Entgelt ohne Rücksicht darauf zu entrichten, ob das Kind die Betreuung regelmäßig oder nur stundenweise besucht. Betreuungsgebühren von vorübergehend ausgeschlossenen Kindern werden nicht zurückerstattet.

§ 6

Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben.

(2) Die Gebührensätze je Betreuungsplatz sind der Anlage zu entnehmen.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 7

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Schulkinderbetreuung aufgenommenen Kindes.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Schulkinderbetreuung und endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die Benutzungsgebühr wird als monatliche Gebühr erhoben.

(3) Die Benutzungsgebühr entsteht jeweils zum Beginn eines Kalendermonats und wird zum Ersten des jeweiligen Kalendermonats fällig.

(4) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids oder Änderungsbescheids.

§ 9

Versicherung und Haftung

(1) Die Teilnahme am Betreuungsangebot fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

(2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Mit Entlassen des Kindes unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung endet die Aufsichtspflicht.

(3) Kinder, die nicht abgeholt werden, werden außerhalb der festgelegten Zeiten nicht betreut. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht in diesen Fällen nicht.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Nellingen, 23.06.2026

Christoph Jung

Bürgermeister



Telefon: 07121 9793 - 0



anzeigen@der-fink-verlag.de





Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDE NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Nellingen

(Gebührensatzung Schulkindbetreuung)

Für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Nellingen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Modul 1:

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 08:20 Uhr

2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
17 Euro	24 Euro	30 Euro	35 Euro

Modul 2:

Montag bis Freitag von 11:50 Uhr bis 12:35 Uhr

2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
15 Euro	22 Euro	27 Euro	31 Euro

Modul 3:

Montag bis Freitag von 11:50 Uhr bis 14:00 Uhr

2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
46 Euro	64 Euro	78 Euro	92 Euro

Modul 4:

Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
31 Euro	44 Euro	54 Euro	63 Euro

(Hinweis: Es handelt sich jeweils um Monatsbeträge)



Abfallecke

Termine

Bitte stellen Sie die Tonnen bis 6.00 Uhr bereit.

Blaue Tonne

Freitag, 17.07.2026

Restmüll und Gelbe Tonne

Die Termine sind im persönlichen Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt.

Grüngutsammelplatz

samstags: 12.00 bis 17.00 Uhr,

mittwochs: 15.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen

Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.

Graf-von-Zeppelin-Straße 21

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Serviceanfragen und Reklamationen von Abfall

Gelbe Tonne - Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

Tel.: 0800/0785600 - E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne - Gebr. Braig GmbH & Co. KG - Telefonnummer:

07391/77030, E-Mail: info@braig-ehingen.de

Restmüll- und Biotonne - Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Tel.: 0731/185-3333 - E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Kundencenter und Deponie Roter Hau

am 23. Juni 2026 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind am Dienstag, 23. Juni 2026, das Kundencenter der Abfallwirtschaft in der Ulmer Karlstraße 31 sowie die Deponie „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten geschlossen.

Die Hotline des Kundencenters (0731 185-3333) ist davon nicht betroffen und von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Auch die Entsorgungszentren sind am Dienstag geöffnet (09:00 – 17:00 Uhr).

Deponien des Landkreises am 30. Juni

geschlossen

Wegen einer Fortbildung bleiben die

Deponien des Landkreises am Dienstag,

30. Juni 2026, ganztägig geschlossen.

Die Entsorgungszentren sind an diesem Tag wie gewohnt von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Gemeindeverwaltungsverband

Laichinger Alb Alb-Donau-Kreis



Der Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung

(m/w/d) - Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Ihre Hauptaufgaben umfassen die Durchführung mobiler Geschwindigkeitsmessungen und leichte technische Tätigkeiten für die Geschäftsstelle des Verbandes. Wir wünschen uns technisches Verständnis, Zuverlässigkeit, eine sorgfältige Arbeitsweise sowie den Führerschein der Klasse B.

Wir bieten eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, eine Einarbeitung sowie eine Vergütung von 17 € je Stunde. Die Einsätze erfolgen regelmäßig und planbar, teilweise an einzelnen Arbeitstagen mit längerer Einsatzdauer.

Bewerbungen bitte bis spätestens **20. Juli 2026** an den Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb
Gartenstraße 6, 89150 Laichingen

E-Mail: bewerbung@gvv-lai.de

www.gvv-lai.de





ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

bei uns kann man Bücher, Zeitschriften, Videos und Tonträger in unterschiedlichen Formen kostenfrei ausleihen.

Wir haben für Euch montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Telefonische Verlängerungen sind möglich, allerdings nur während der Öffnungszeiten.

Hier noch unsere Rufnummer: **07337-9630-39**

Herzliche Grüße- Euer Bücherei-Quartett

Vorankündigung bzw. Bekanntgabe

von Öffnungszeiten während der Ferien mit einer Besonderheit:

Die Bücherei hat geschlossen vom 30.07.2026 bis zum 12.09.2026. Wie schon in 2025 öffnen wir allerdings außerordentlich am Montag, den 17.08. und am Freitag, den 21.08.2026.



Schulen

Frisch geerntet, gemeinsam zubereitet und mit Genuss gegessen

Mit viel Freude und großem Engagement haben die Kinder einen Teil des Hochbeets "geplündert" und dabei frischen Salat sowie knackige Radieschen geerntet. Die selbst gezogenen Gemüsesorten wurden anschließend in der Schulküche gemeinsam verarbeitet.

Aus den frischen Zutaten bereiteten die Schülerinnen und Schüler leckere Brote mit Frischkäse, Radieschen und Salat zu. Die gesunden Snacks wurden anschließend auf der Tischtennisplatte im Schulhof ausgegeben, die kurzerhand als Ausgabebetheke diente.

Der Appetit war groß: Die liebevoll belegten Brote fanden reißenden Absatz und wurden von den Kindern mit sichtlicher Begeisterung verspeist.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen

Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen

Kirchgasse 3, 89191 Nellingen

Telefon: 07337/472

Sekretariat: Pfarramt.Nellingen-Oppingen@elkw.de

Homepage: www.nellingen-oppingen-evangelisch.de

Instagram: kirche_nellingen_oppingen

Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de

Pfarrerin Heidi Schweizer: Heidi.Schweizer@elkw.de

Tel. Nr. 0170 8611223

Vikarin Petra Lang: petra-elke.lang@elkw.de

Tel. Nr. 01522 9626533

Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr.

Am Donnerstag, 02. Juli 2026 ist das Pfarramt geschlossen.

Wochenspruch: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 26. Juni 2026

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

10:00 – 16:00 Uhr Einfach Heiraten rund um die Andreaskirche

Montag, 29. Juni 2026

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Kinderchor im Gemeindehaus

15:30 Uhr – 16:15 Uhr Gruppe 1

16:15 Uhr – 17:00 Uhr Gruppe 2

Dienstag, 30. Juni 2026

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Cagla Altundas, Tel. 0179-4402446 oder

Veronika Lorenz, Tel. 01573-6768977

Mittwoch, 01. Juli 2026

14:30 Uhr Konfi-Auftakt im Gemeindehaus Merklingen

Donnerstag, 02. Juli 2026

13:30 Uhr Sommerfest der Senioren bei der Albvereinshütte. Bitte bringen Sie Teller, Besteck und Gläser mit.

Anmeldung bitte bis spätestens Dienstag, 30.06.26, wie gehabt bei Familie Staudenmaier, Tel. 6400.

Freitag, 03. Juli 2026

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Sonntag, 28. Juni 2026

09:30 Uhr Gottesdienst in Nellingen

10:30 Uhr Gottesdienst in Radelstetten beim Hülenfest

Beide Gottesdienste hält Vikarin Lang.





Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, den 1. Juli 2026 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Homepage: www.maria-regina.net

Instagram: se_laichingeralb

Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim,
Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Samstag, 27. Juni

10.30 Uhr Tauffeier von Carla Maria Salvatore

Sonntag, 28. Juni

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit der Schola Gregoriana

Montag, 29. Juni - Hochfest Petrus und Paulus

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

Dienstag, 30. Juni

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 2. Juli

17.00 Uhr Stille Anbetung

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 27. Juni

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

Sonntag, 28. Juni

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Ennabeuren

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst beim Steinwoolfest in Suppingen

TV-Gottesdienst

Sonntag, 28. Juni

09.30 Uhr ZDF: Evangelischer Gottesdienst aus Österreich

Gebet der Woche:

Gott, unser Vater, du hast uns in der Taufe zu Kindern des Lichtes gemacht.

Lass nicht zu, dass die Finsternis des Irrtums über uns Macht gewinnt, sondern hilf uns, im Licht deiner Wahrheit zu bleiben. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Wallfahrtsfest Mariä Heimsuchung in Blaubeuren

Das Wallfahrtsfest Mariä Heimsuchung wird in diesem Jahr am Samstag, den 27. Juni begangen. Die Anfänge des Wallfahrtsfestes in Blaubeuren, die mittlerweile mehr als 800 Jahre zurückliegen, gehen auf die Gläubigen aus umliegenden Ortschaften zurück, die damals zum Festtag nach Blaubeuren gepilgert sind. Die Wallfahrt lebt bis heute gerade von Ihnen und Ihren Gemeindemitgliedern, die Sie an diesem Wallfahrtstag nach Blaubeuren kommen.

Umso mehr freuen wir uns, Sie an diesem Wallfahrtstag bei uns, in Blaubeuren zu begrüßen.

Programm:

7.30 Uhr Versöhnungsfeier- Pfarrkirche

7.30 - 8.30 Uhr Spendung des Bußsakraments- Pfarrkirche

9.00 Uhr Festgottesdienst - Pfarrkirche

Festprediger Pater Alfred Tönnis OMI von der Seelsorgeeinheit Bussen

7.30 - 15.00 Uhr Gebetsstunden Hochaltar - Klosterkirche

11.00 Uhr Andacht Hochaltar - Klosterkirche

15.00 Uhr Dankgottesdienst Hochaltar - Klosterkirche

Frühstück ab 7.00 Uhr, Mittagessen von 11.00 - 13.00 Uhr, anschließend Kaffee & Kuchen im Johannes-Montini-Haus.

Weitere Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage und auf Instagram - Sie sind immer herzlich eingeladen.



Vereinsnachrichten

Harmonika-Club Nellingen



Jahresausflug

Am Samstag, den 20. Juni, stand unser jährlicher Ausflug an. Um 6.45 Uhr ging es von der Dorfmitte aus mit einem voll besetzten Bus in Richtung Bodensee nach Bregenz.

Am Vormittag genossen wir das noch angenehme Wetter auf dem Pfänder und stärkten uns anschließend bei einem gemeinsamen Picknick.

Den Nachmittag konnte jeder individuell in Bregenz gestalten. Ob bei einer Tretbootfahrt oder beim entspannten Genießen des sommerlichen Wetters – für jeden war etwas dabei.

Anschließend fuhren wir zum Weingut Möth, wo wir verschiedene Weine verkosten durften.

Zum Abschluss des Tages kehrten wir noch in der Krone in Nellingen zum gemeinsamen Abendessen ein.

Es war ein rundum gelungener Tag für alle.

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Nellingen



Termine im Juli

05.07. - Wanderung: "Ab ins Grüne"

08.07. - Waldwanderung der Mittwochswanderer

17.07. - Abendradtour

19.07. - Bergwanderung mit der OG Merklingen - **Anmeldung nicht mehr möglich**

25.07. - Weinstand am Jakobimarkt

Einladung zur Wanderung an der Weißen Lauter

Wir treffen uns am Sonntag, den 28.06. um 13.30 Uhr mit den PKW am Parkplatz der Sporthalle. Gemeinsam fahren wir nach Gutenberg, dort wandern wir entlang der Lauter. Strecke: ca. 9 km.

Interessierte Mitwanderinnen und Mitwanderer sind herzlich eingeladen!

Familie Ertle

Rückblick Sonnwendfeier 2026

Bei sommerlichen 30 Grad trafen sich am Samstagabend viele Besucherinnen und Besucher an der Schulwaldhütte, um gemeinsam Sonnwend zu feiern. Mit kalten Getränken, Grillwurst, Steak und Grillkäse genossen wir die warmen Temperaturen und schöne Atmosphäre unter dem Schatten der Bäume.



Und obwohl das Sonnwendfeuer aufgrund der hohen Waldbrandgefahr in diesem Jahr nicht entzündet werden konnte, ließen wir es uns am Waldrand mit der Aussicht auf ein wunderschönes Nellingen gut gehen.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die zu dieser gelungenen Sonnwendfeier beigetragen haben.



Sozialverband VdK
Ortsverband Nellingen

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Eventwochenmarkt 03.07.2026

Der VdK OV Nellingen ist am Eventwochenmarkt von 14.00 - 17.00 Uhr mit einem Stand vertreten. Wir verkaufen Kaffee und Kuchen sowie warme Leberkäswecken und Getränke. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Wir würden uns über zahlreichen Besuch freuen. Wir hoffen auf schönes Wetter, so dass man wieder gemütlich unter den Bäumen am Rathaus sitzen kann.

Die Vorstandschaft

Erinnerung

Mittwoch, 1.7.2026 14.00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag in Merklingen.



Einladung

Am **Dienstag, 30.06.2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorstellung der Regionalen Energieagentur Ulm
2. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2026 - Vorberatung
3. Einrichtung und Betrieb eines automatisierten Fahrgastzählsystems im AFZS-Cluster Tübingen+
4. Änderung der Gebührensatzung des Alb-Donau-Kreises - Vorberatung
5. Anpassung der Entgeltordnung für Dienstleistungen der unteren Forstbehörde Alb-Donau-Kreis im Körperschafts- und Privatwald - Vorberatung
6. Einführung einer Entgeltordnung für Leistungen der kommunalen Holzverkaufsstelle im Körperschafts- und Privatwald und Beschluss der entsprechenden Entgelte - Vorberatung
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 - Vorberatung

8. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2026

9. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2025

10. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Webinare zur Kinderernährung am 7. Juli 2026

„Von Anfang an mit Spaß dabei –

Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 7. Juli 2026, in zwei Webinaren von 09:00 bis 10:30 Uhr sowie alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/von-anfang-an-mit-spass-dabei/2570013>



Natur und Umwelt

Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Verwerten statt Wegwerfen

Allein in Deutschland landen jährlich zwischen 11 und 18 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Über die Hälfte der Abfälle entsteht dabei in privaten Haushalten (Quelle: Umweltbundesamt, 2022). Mit folgenden Tipps lässt sich die Lebensmittelverschwendung zu Hause ganz einfach eindämmen:

- Durch das Schreiben von Einkaufslisten lassen sich Impuls-käufe vermeiden.
- Produkte müssen nicht automatisch weggeschmissen werden, nur weil das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) überschritten ist. Stattdessen kann gelernt werden, wieder stärker die eigenen Sinne zu nutzen.
- Die richtige Lagerung der Lebensmittel verlängert ihre Haltbarkeit.
- Durch Lebensmittelprogramme, verschiedene Apps und Fairteiler lassen sich nicht nur Lebensmittel retten, sondern auch viel Geld sparen.
- Aus vielen Resten können noch leckere Gerichte gekocht oder gebacken werden. So kann aus trockenem Brot beispielsweise noch ein Brotkuchen oder ein Brotsalat gezaubert werden.

Zu den Rezept-Postkarten:

<https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/service/helden-shop/helden-produkte>

NABU Laichinger Alb e.V.



NABU Workshop "Welches Insekt ist das?"

Vortrag von Heidi Schubert

Samstag, den 27. Juni 2026 von 9.30 - circa 12.30 Uhr, Marienburg, Kirchenplatz 4, Westerheim

für Kinder und Jugendliche und Erwachsene

Unsere heimische Insektenwelt ist unglaublich vielfältig. Von



winzigen Lebewesen, wie z. B. Ameisen, bis hin zu farbenprächtigen Schmetterlingen und faszinierenden Flugkünstlern wie Hummeln oder Libellen gibt es bei uns mehr als 500 Wildbienenarten, über 2000 Tag- und Nachtfalter sowie unzählige Heuschrecken, Käfer und andere. In diesem Workshop lernen wir verschiedene Insektenarten

kennen. Wir gehen mit Becherlupen und Bestimmungsbüchern auf Exkursion und erlangen Artenkenntnis und Artenwissen. Bitte gerne um Anmeldung unter 0173-7245107 oder info@nabu-lachingen.de mit Anzahl der teilnehmenden Personen.



Interessantes & Wissenswertes

AlbTag Bad Ditzenbach

Am **Freitag, 10. Juli 2026**, wird die neue Tourismus- und Lebensraumstrategie Bad Ditzenbach erstmals für Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Partner sowie touristische Akteurinnen und Akteure erlebbar.

Drei Erlebnisorte. Drei Erlebnistrunden. Ein AlbTag.

An den drei Erlebnisorten Haus des Gastes, Kräuterhaus Sanct Bernhard und FiTal-Park erwartet die Besucherinnen und Besucher in drei Erlebnistrunden ein abwechslungsreiches Programm aus Impulsen, Führungen, Genussangeboten und Mitmachaktionen.

Das offizielle Programm zur Einladung finden Sie im Anhang.

Bitte hier anmelden: <https://forms.gle/gH43ByUVCb65LdCSA>

Anmeldeschluss: Freitag, 3. Juli 2026

Weitere Infos unter: www.badditzenbach.de/albtage

Einladung zum Sommerfest

Der Ortsverband Bündnis90/Die Grünen Laichinger Alb lädt alle Interessierten und Freund:innen herzlich zu seinem Sommerfest am 3. Juli ins Laichinger Waldklassenzimmer (Adresse: <https://www.laichingen.de/adresse/Waldklassenzimmer-address1827>) ein.

Wir treffen uns dort ab 17:00 Uhr und feiern unser erstes Jahr auf der Laichinger Alb mit Kinderprogramm, freien Getränken, kleinen Snacks und bieten die Möglichkeit zum Grillen an. Grillgut bitte selber mitbringen.

Rätsche Geislingen e. V.

Konzert – Samstag, 04.07., 19:00 Uhr Sophisticated Hillbillies
Die „Sophisticated Hillbillies“ – Paul Lawall, Martin Kade und Alex Schultz – verbinden Blues, Gospel, Bluegrass, Country, Western-Swing und Jazz. Das Trio vereint regionale Musiker aus Owen/Weilheim mit dem international erfahrenen Gitarristen Alex Schultz (u. a. Bonnie Raitt, J. J. Cale). Auch Lawall und Kade standen bereits mit bekannten Künstlern wie Tom Jones oder Chris de Burgh auf der Bühne.

Eintritt frei. Bei schlechtem Wetter entfällt das Konzert; aktuelle Infos auf der Homepage.

WAS DIE ALB UNS ERZÄHLT

Die faszinierende Welt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist ein Film des preisgekrönten Naturfilmers Dietmar Nill der am **Dienstag, den 07. Juli 2026 um 20.00 Uhr im Kommunikationszentrum Farrenstall in 89064 Allmendingen/ Grötzingen, Griebtalstr. 40** gezeigt wird.

Der Film ist eine Hommage an die Schönheit unserer Natur auf der Schwäbischen Alb und gibt einen spektakulären Blick auf einzigartige Lebens- und Kulturräume und die Geschichten seiner Menschen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten, der Eintritt ist frei, Veranstalter: Bezirksarbeitskreis Blaubeuren des Ev. Bauernwerks in Württemberg e. V.

Info: r.wittlinger@hohebuch.de Tel. 07324/4202258

Radelstetter Festwochenende

Die Feuerwehr lädt herzlich ein am Freitag 26.6. zur „Hüle by Night“ - der gemütliche Sommerabend vor dem Hülenfest in Radelstetten. Freut euch auf Musik, Bier, Bar, Aperol und nette Gespräche in entspannter Atmosphäre rund um unsere Hüle. Kommt vorbei und verbringt mit uns ein paar schöne Stunden. Wir freuen uns!

Am Sonntag, den 28. Juni, findet dann das bekannte Hülenfest statt.

Da das Fest bei jedem Wetter statt findet, freut sich die Feuerwehr Radelstetten auf zahlreiche Besucher.

**vhs Laichingen-
Blaubeuren-Schelklingen e.V.**



Veranstaltungen der vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen

vhs Sommerkurse & Veranstaltungen Juni – Juli 2026

Auch das Sommerferienprogramm der *jungen vhs* ist online!

Infos & Anmeldung: Tel. 07333/92520-0 (8–12 Uhr, Mo–Do 14–16 Uhr) Online: www.vhs-lai.de

Highlights

Open-Air-Konzert: Nic Diamond & the Mellow Tunes – Lied & Lyrik Mit Clemens Grote und Gerhard Glöble. Sa., 27.06., Kirchengarten Albanskirche, Laichingen Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr Gebühr: 22 € (AK 25 €), *pflegende Angehörige frei* VVK: vhs Laichingen & OKV-Geschäftsstelle In Kooperation mit Demenzinitiative Laichingen, OKV, ev. Kirchengemeinde und Netzwerk Demenz.

10-Hülen-Radtour rund um Berghülen Familienfreundliche 35-km-Tour. So., 21.06., 10–15 Uhr Treffpunkt: Berghülen Ortsmitte, ev. Kirche Gebühr: 5 €, Kinder frei

Albwassertour – WoAs Wasser da Berg nauf lauft Geführte Wanderung zur historischen Wasserversorgung. So., 05.07., 11 Uhr Treffpunkt: Biosphäreninfozentrum Hütten Gebühr: 10 € (inkl. Pumpwerk) Gehzeit ca. 5 Std.

Im Fluss der Blau – Radtour Halbtagestour mit Kulturgenuss, Ende beim Donaufest Ulm. Sa., 04.07., 10–16 Uhr Treffpunkt: Blaubeuren, Klosterhof 4 Gebühr: 20 €

Persönlichkeitsentwicklung

Seminar: Die schönste Art, egoistisch zu sein! Mit Karin Probst, Business-Coach. Fr., 03.07., 17–20 Uhr Altes Postamt Blaubeuren Gebühr: 45 €

Sprachen

Deutsch-Integrationskurse Plätze in Laichingen & Blaubeuren verfügbar. Beratungstermin erforderlich: j.kern@vhs-lai.de




FBG Ulmer Alb w.V.

Einladung sommerlicher Waldbegang 2026

Die Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w.V. lädt alle Waldbesitzer und Interessierte am Freitag, den 26. Juni 2026 um 18:00 Uhr zu einem sommerlichen Waldbegang in Ballendorf ein. In Privatwäldern werden verschiedene Waldbilder besichtigt und mit den Besitzern, den Teilnehmern sowie dem zuständigen Förster diskutiert.

Zum Abschluss steht ein kleines Vesper und Getränke bereit. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Anfahrt zum Wald ist von Ballendorf Richtung Mehrstetten. Vor Ortsende geht es rechts ab zu dem Aussiedlerhof Rotensohl. Ab hier ist die Zufahrt zum Wald ausgeschildert.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem Bruder, Dedde und Onkel



Andreas Kümmel

„Baldes“

* 18.6.1971 † 12.6.2026

In liebem Gedenken

Deine Geschwister

Michael, Benjamin und Bianka

mit Familien

Deine Neffen Fynn, Mika und Florian

Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung am Dienstag, 30. Juni 2026, um 13.00 Uhr in der ev. Kirche in Nellingen.

Nachruf

In stiller Trauer nehme ich Abschied von

Horst Grüner

der vor kurzem verstorben ist.

Mit seinem Tod verliere ich einen geschätzten Menschen und Pferdefreund. Ich erinnere mich gerne an die vielen Stunden im Reitverein, behalte ihn stets in guter Erinnerung und halte sein Andenken gerne in Ehren.

Kurt Fink

Ehrevorsitzender des Reit- und Fahrverein Nellingen Alb e.V.

Eine Traueranzeige im Amtsblatt nimmt es Ihnen ab, jeden einzeln zu informieren.

Rufen Sie uns an oder kommen Sie persönlich bei uns vorbei, wir nehmen uns Zeit für Sie.

Sandwiesenstr. 17
72793 Pfullingen
Telefon: 07121 9793 - 0
E-mail: anzeigen@der-fink-verlag.de



Broschüren | Präsentationsmappen | Flyer

Geschäftsausstattungen | Durchschreibesätze

Kataloge | Poster | Mailings | Lettershop

Kalender | Postkarten | Verpackungen | Blöcke

Letterpress | Lack-Veredelungen | Digitaldruck

personalisierte Drucksachen | Prägungen

Kaschierungen | Stanzungen

FSC®-zertifizierte Papiere

lebensmittelkonforme Produktion | 100% LOKAL®

FINK GMBH | info@der-fink.de | www.der-fink.de

ANZEIGEN BESTELLSCHHEIN



Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Engstingen, Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin _____ TEXT _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ|Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____ IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| ☐ Berghülen | ☐ Lichtenstein | ☐ Walddorfhäslach |
| ☐ Erbach | ☐ Mehrstetten | ☐ Westerheim |
| ☐ Geislingen | ☐ Merklingen | |
| ☐ Gomadingen | ☐ Nellingen | |
| ☐ Gönningen | ☐ Oberdischingen | |
| ☐ Griesingen | ☐ Pliezhausen | |
| ☐ Hayingen | ☐ Riederich | |
| ☐ Heroldstatt | ☐ Römerstein | |
| ☐ Hohenstein | ☐ Schelklingen | |
| ☐ Hülben | ☐ Sonnenbühl | |
| ☐ Lautlingen | ☐ St. Johann | |

Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr

- | |
|-------------------------------------|
| ☐ Engstingen |
| ☐ Pfullingen |
| ☐ Laichingen |

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | E-Mail. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen



Nachrichten aus Ihrer Gemeinde



Vereinsnachrichten



Kirchliche Nachrichten



Geschäftliches

ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0** oder per E-Mail an **vertrieb@der-f.fink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der angekreuzten Gemeinde an.

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| ☐ Berghülen | ☐ Hülben | ☐ Riederich |
| ☐ Engstingen | ☐ Laichingen | ☐ Römerstein |
| ☐ Erbach | ☐ Lautlingen | ☐ Schelklingen |
| ☐ Geislingen | ☐ Lichtenstein | ☐ Sonnenbühl |
| ☐ Gomadingen | ☐ Mehrstetten | ☐ St. Johann |
| ☐ Gönningen | ☐ Merklingen | ☐ Walddorfhäslach |
| ☐ Griesingen | ☐ Nellingen | ☐ Westerheim |
| ☐ Hayingen | ☐ Oberdischingen | |
| ☐ Heroldstatt | ☐ Pliezhausen | |
| ☐ Hohenstein | ☐ Pfullingen | |

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.fink.de/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Auto-Riedel autoPRO

- Unfallinstandsetzung mit eigener Lackiererei
- Autoglas-Reparatur
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Mietwagen
- Gutachten-Service
- Kundendienst
- TÜV/AU im Hause
- Klima-Service
- Reifen
- Oldtimer-Service



Auto Riedel GmbH & Co.KG
Amstetter Straße 12 | 89191 Nellingen
Telefon 07337/233 | www.auto-riedel.eu



WIR VERKAUFEN:

- **Biertischgarnituren**
220x50 neu, gebraucht oder zur Reparatur.
- **Lehnengarnituren**
Deutscher Hersteller neu.
- **Zeltplanen**
zum Abdecken von z.B. Holz usw.

Bei Interesse Terminvereinbarung unter
Telefon 0173 674 68 47

REKLAMATION

zu Ihrem Mitteilungsblatt?

Bei Fragen zur Lieferung, Reklamationen oder Abo-Änderungen kontaktieren Sie uns gerne direkt über unser Servicetelefon oder per E-Mail:

07121 9793-0
vertrieb@der-f.ink



ANPACKEN, GESTALTEN, ERHALTEN -
vielseitige Aufgaben im Bauhof und in der Grünpflege

MITARBEITER IM BAUHOFF/ IN DER GRÜNPFLEGE

(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Bewerben Sie sich bitte bis **spätestens 26.07.2026**

per E-Mail an bewerbungen@heroldstatt.de.

Weitere Informationen finden Sie auf der
Homepage der Gemeinde Heroldstatt unter
www.heroldstatt.de.

Planen Sie einen neuen Katalog? Wir helfen Ihnen weiter.

 **FINK** GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink

HUNGER AUF 'NEU NEUEN JOB?

Seit 1841 ein Ort für schwäbischen Genuss. Unser Wirtshaus ist traditionsreich, aber alles andere als altmodisch: Bei uns treffen hausgemachte schwäbische Klassiker auf frische Ideen und ein Team, das genauso bunt ist wie unsere Speisekarte.

Wir suchen ab sofort:
Servicekräfte (w/m/d)
Frühstücksservice (w/m/d)
Vollzeit, Teilzeit, Aushilfe

**Wir stellen
ab sofort ein!**

Was dich bei uns erwartet:

- Freie Sonntage & frei an Heiligabend, Silvester und Neujahr
- Planbare Arbeitszeiten – keine Schichtüberraschungen
- Faire Bezahlung über Tarif
- Arbeitsmodelle, die auch mit Familie/ Studium gut passen

Bewirb dich ganz unkompliziert per
E-Mail: buha@krone-nellingen.de

Wir freuen uns auf dich!



Hotel Krone | Aicherstraße 7-9 | 89191 Nellingen
Telefon 07337 96960 | krone-nellingen.de | [@wirtshaus1841](https://www.instagram.com/wirtshaus1841)

Ihre Profis

vor Ort

anzeigen@der-fink-verlag.de

WIR SUCHEN MITARBEITER

- > LKW-Fahrer (m/w/d)
- > Polier / Vorarbeiter (m/w/d)

Jetzt bewerben!

ZEIFANG

Zeifang GmbH
Bauunternehmung
Treffensbucher Weg 24
89150 Machtolsheim

E-Mail: info@zeifang.de
Tel: 07333 96750
www.zeifang.de
besuche uns auch auf 



GROSS GmbH

**Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine**

89150 Laichingen
Beurer Steig 45
Tel. 07333-96 32 0
www.gross-gmbh.de



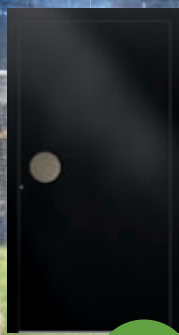
 ofengross

**KNEER · SÜD
FENSTER**

Wohnen mit Weitblick

WELTMEISTER HAUSTÜREN 2026

**ZWEI STARKE MODELLE.
JETZT IN DER WM-AKTION.**



NEW YORK

AKTIONSPreis
3.950 €
INKL. MWST.



TORONTO

AKTIONSPreis
3.050 €
INKL. MWST.

AKTIONSZEITRAUM:
01.06.26 - 30.09.26
(Auftragseingang)

**MIT SICHERHEIT
EIN VOLLTREFFER:**



**WM-AKTION MIT GRATIS WM-BALL
TÜR KAUFEN ZUM WM VORTEILSPREIS**

Mehr Infos, Teilnahmebedingungen und Bestellmöglichkeit
finden Sie bei Ihrem Kneer-Süd Fachpartner oder unter
<https://kneer-suedfenster.de/kaufen/aktionen>



KNEER GmbH Fenster und Türen · Horst-Kneer-Straße 1
72589 Westerheim · Tel. 0 73 33 / 83-0 · info@kneer.de

KNEER-SUEDFENSTER.DE



hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
www.der-fink.de



Angele
Toranlagen

Oppinger Grund 5
89191 Nellingen
☎ 0176/42509536
info@angele-tore.de
www.angele-tore.de

DER Torspezialist – mit werkseigenen Tormonteuren!



Garagentore und Industrietore

